

Software-Lizenzvertrag (Kauf)

zwischen

- nachstehend Lizenzgeber (LG) genannt -

und

der Firma

.....

.....

- nachstehend Lizenznehmer (LN) genannt -

Preamble

LG vertreibt (weltweit/deutschlandweit?) ein Programm für PC, das in seiner Firma selbst entwickelt worden ist. Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieses Programm Urheberrechtsschutz genießt. LN erwirbt von LG die vorgenannte Standardsoftware, um diese für einzusetzen. Die Software soll insbesondere verwendet werden, um

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die dauerhafte Überlassung des im beigefügten Lizenzschein (Anlage 1) genannten Computerprogramms im Object-Code inklusive der zugehörigen Benutzerdokumentation (Vertragssoftware) und die Einräumung der in § 3 beschriebenen Nutzungsrechte. Die Hard- und Softwareumgebung, innerhalb derer, die Vertragssoftware einzusetzen ist, ist ebenfalls im Lizenzschein festgelegt. Firmware ist ausdrücklich keine Software im Sinne dieser Lizenzvereinbarung.